

Amtsblatt

55. Jahrgang - Nr. 19 - 12. Oktober 2012 - Postverlagsort 48127 Münster - H 1208 B

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- **Bekanntmachung des Entwurfs der 1. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2012**
- **Anmeldung der Schulanfänger/-innen für das Schuljahr 2013/2014**
- **Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**
- **Unterhaltung von Gräbern und Grabmalen**
- **Feststellung eines Nachfolgers in der Bezirksvertretung Münster-Nord**
- **Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes 2011 der Stadt Münster**
- **Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2011 und des Lageberichtes 2011 der citeq**
- **Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH: Bekanntmachung gem. § 52 Abs. 2 GmbH-Gesetz**

Bekanntmachung des Entwurfs der 1. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 7. 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. 9. 2012 (GV. NRW. 2012. S. 432), wird bekanntgemacht, dass der Entwurf der 1. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2012 mit Anlagen ab dem 15. 10. 2012 für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat voraussichtlich bis zum 7. 11. 2012 während der Dienststunden im Amt für Finanzen und Beteiligungen, Klemensstraße 10, Zimmer 362, öffentlich ausliegt.

Einwendungen können bis zum 5. 11. 2012 der vorgenannten Stelle schriftlich zugeleitet oder mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Münster, den 2. Oktober 2012

Der Oberbürgermeister
Markus Lewe

Anmeldung der Schulanfänger/-innen für das Schuljahr 2013/2014

Die Schulanfänger/-innen für das Schuljahr 2013/2014 werden an folgenden Tagen

**Donnerstag, 25. 10., Freitag, 26. 10.,
Montag, 29. 10. bis Mittwoch, 31. 10. 2012**

in den Grundschulen angemeldet. Vor diesem Anmeldezeitraum werden **Termine** an die Eltern der Schulanfänger/-innen für die Anmeldewoche vergeben, um längere Wartezeiten zu vermeiden.

Zum Beginn des Schuljahres 2013/14 (1. 8. 2013) werden alle Kinder, die in der Zeit vom 1. 10. 2006 bis einschließlich 30. 9. 2007 geboren sind und damit bis zum Beginn des 30. 9. 2013 das 6. Lebensjahr vollenden, schulpflichtig. Kinder, die nach dem 30. 9. 2007

geboren wurden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zum Beginn des Schuljahres 2013/14 in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit). Vorzeitig in die Schule aufgenommene Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig. Kinder, die bereits zum Schuljahr 2012/13 schulpflichtig waren und vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, sind erneut bei einer Grundschule anzumelden.

Der Rat der Stadt Münster hat für jede Grundschule festgelegt, wie viele Eingangsklassen mit maximal 30 Schülern/-innen je Klasse an der jeweiligen Schule gebildet werden dürfen. Für den Fall, dass mehr Schulanfänger an einer Grundschule angemeldet werden, als aufgenommen werden können, werden von den Schulleitungen folgende Kriterien für die Aufnahmeentscheidung herangezogen:

- Vorrangig aufgenommen werden Kinder, deren Geschwister bereits die jeweilige Grundschule besuchen,
- Ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen,
- Ausgewogenes Verhältnis von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Muttersprache,
- Länge des Schulweges, das bedeutet, dass Schüler/-innen mit einem kürzeren Schulweg zur gewünschten Grundschule vor den Schüler/-innen mit einem längeren Schulweg aufgenommen werden.

Schülerfahrkosten werden dann übernommen, wenn das Kind an der **nächstgelegenen aufnahmefähigen** Bekenntnis- oder Gemeinschaftsgrundschule angemeldet wird und der **kürzeste** Fußweg zu dieser Schule länger als zwei Kilometer ist.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Alle angemeldeten Kinder werden von einer Schulärztin/einem Schularzt untersucht. Das Gesundheitsamt wird den Eltern den Untersuchungstermin zur Schuleingangsuntersuchung schriftlich mitteilen. Eine eigene Kontaktaufnahme der Eltern mit dem Gesundheitsamt wird im Regelfall nicht erforderlich sein.

Münster, den 15. September 2012

Der Oberbürgermeister
I. V.

Dr. Hanke
Stadträtin

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Biogas Sentrup GmbH & Co. KG (Roxeler Straße 390a, 48161 Münster) hat am 24. 6. 2011 einen Antrag zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur biologischen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen durch anaerobe Vergärung (Biogasanlage) auf dem Grundstück Roxeler Straße 390a, 48161 Münster, Gemarkung Münster, Flur 30, Flurstücke 9, vorgelegt.

Die Anlage fällt unter die Nr. 8.4.3 der Anlage 1 des UVPG.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß §§ 3a - c des UVPG durchgeführt.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer weiteren Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf, da u. a. erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 3a UVPG.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Münster, den 27. September 2012

Der Oberbürgermeister
I. V.

Thomas Paal
Stadtrat

Unterhaltung von Gräbern und Grabmalen

Folgende Grabstätten sind vernachlässigt bzw. nicht ordnungsgemäß hergerichtet:

Angelmodde

1	34 DW
32	371 ZG
34	457 RG

Hohe Ward

A	79 ZB
A	200 ZB

Albachten

3/3 6 RG

Waldfriedhof Lauheide

II 13 731 RG

XIV 4 166 RU

XIV 6 358 RU

Die Unterhaltspflichtigen sind nicht zu ermitteln. Sie werden hiermit öffentlich aufgefordert, den ordnungswidrigen Zustand zu beseitigen.

Geschieht dies nicht bis zum 30. 4. 2013 wird das Grab gemäß §§ 37 und 42 der Satzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Münster vom 1. 4. 2008, in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 10. 12. 2010, abgeräumt und eingeebnet.

Münster, den 26. September 2012

Der Oberbürgermeister

I. V.

Paal

Stadtrat

Feststellung eines Nachfolgers in der Bezirksvertretung Münster-Nord

Der nach dem Listenwahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) für die Bezirksvertretung Münster-Südost gewählte

Herr Mathias Kersting

hat mit Ablauf des 30. 9. 2012 auf die Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung Münster-Südost verzichtet.

Nachfolgerin als Ersatzbewerberin nach dem Listenwahlvorschlag ist

Frau Monika Lüpke, Normannenweg 61, 48167 Münster

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen, Kommunalwahlgesetz (KWahlG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. 6. 1998 (GV. NRW. S. 454/ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. 5. 2011 (GV. NRW. S. 238), habe ich den Nachfolger mit Wirkung ab **1. 10. 2012** festgestellt und mache dies hiermit öffentlich bekannt.

Gegen die Entscheidung kann gemäß § 45 (2) i. V. m. § 39 (1) KWahlG

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Stadtdirektor als Wahlleiter, Stadt Münster (Postanschrift: 48127 Münster), zu erklären.

Ein Nachtbriefkasten (Fristwahrung) befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10.

Der Einspruch kann auch direkt beim Amt für Bürgerangelegenheiten – Wahlamt – (Postanschrift: Stadt Münster, Der Oberbürgermeister, Amt für Bürgerangelegenheiten – Wahlamt – 48127 Münster, Hausanschrift: Klemensstraße 10, 48143 Münster) erhoben werden.

Münster, den 2. Oktober 2012

Stadt Münster

Der Stadtdirektor als Wahlleiter

Hartwig Schultheiß

Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes 2011 der Stadt Münster

Der Rat der Stadt Münster hat den Beteiligungsbericht 2011 am 19. 9. 2012 zur Kenntnis genommen.

Der Bericht über die städtischen Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts umfasst unter anderem Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Beteiligungen, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Gesellschaftsorgane und die wirtschaftlichen Eckdaten der Jahresabschlüsse 2011.

Der Beteiligungsbericht ist den Einwohnern gem. § 117 Abs. 2 Gemeindeordnung NW zur Kenntnis zu bringen. Er liegt dafür zur Einsichtnahme bei „Münster Marketing“ (ehemals Bürgerberatungsstelle) sowie in der Stadtbücherei aus. Bei „Münster Marketing“ kann der Beteiligungsbericht 2011 gegen eine Schutzgebühr von 1 € erworben werden.

Münster, den 28. September 2012

Der Oberbürgermeister

Markus Lewe

Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2011 und des Lageberichtes 2011 der citeq

Der Rat der Stadt Münster hat am 27. 8. 2012 den Jahresabschluss zum 31. 12. 2011 und den Lagebericht 2011 der citeq festgestellt und die

Absender:

STADT MÜNSTER

Presseamt

48127 Münster

Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 1.637.122,66 € wie folgt beschlossen:

- 396.548,29 € werden in eine Rücklage eingestellt
- 1.240.574,37 € werden an die Stadt Münster ausgeschüttet

Der Jahresabschluss zum 31. 12. 2011 sowie der Lagebericht 2011 liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses bei der citeq, Scheibenstraße 109, Zimmer 235, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2011 und des Lageberichtes 2011 sowie der von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen mit der Verfügung vom 28. 9. 2012 erteilte abschließende Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2011 der citeq werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Münster, den 8. Oktober 2012

Der Oberbürgermeister
I. V.

Alfons Reinkemeier
Stadtkämmerer

Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH: Bekanntmachung gem. § 52 Abs. 2 GmbH-Gesetz

Der Verein Westfälischer Zoologischer Garten e. V. entsendet mit Wirkung vom 11. 9. 2012 Herrn Dr. Wolf Heinrichs, Münster, in den Aufsichtsrat.

Herr Dr. Schüling, Münster, ist zum 11. 9. 2012 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Münster, den 8. Oktober 2012

Adler
Geschäftsführer

Impressum

Herausgegeben von der Stadt Münster

- Presseamt -
Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster
Redaktion: Heike Lucht
Tel. 02 51/4 92-13 51, Fax 02 51/4 92-77 12
E-Mail: lucht@stadt-muenster.de
Einzelpreis: 1,00 €, Bezugsgeld jährlich 32,00 €
Abonnementsbestellungen:
Stadt Münster - Presseamt -
Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für den 1. Januar des folgenden Jahres.
Einzelnummern sind in der Münster-Information im Stadthaus 1 erhältlich.
Außerdem abrufbar in Münsters Stadtnetz unter www.muenster.de/stadt/amtsblatt
Druck: Stadt Münster, Personal- und Organisationsamt,
Fachstelle Expedition und Druck,
Scheibenstraße 109, 48143 Münster, Tel. 02 51/4 92-10 37